

Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V., Schulstr. 53, 65795 Hattersheim

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per Mail: IIIA3@bmf.bund.de

Dezember 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie Kindergeld- und Sozialleistungsbetrug

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verkehrsverbände Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ), Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) sowie Deutscher Speditions- und Logistikverband (DSL) bedanken sich für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie Kindergeld- und Sozialleistungsbetrug und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Verkehrsverbände begrüßen die geplante Ausweitung der Prüfungs- und Ermittlungskompetenzen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS).

Die Schaffung einer Prüfungs- und Ermittlungskompetenz der FKS im Hinblick auf das unzulässige Anbieten der Arbeitskräfte zur Schwarzarbeit im öffentlichen Raum und die Verbesserung der Möglichkeiten, Anbieter von Dienst- und Werkleistungen auf Onlineplattformen zu prüfen halten wir für effektive Werkzeuge, um den durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachten Wettbewerbsverzerrungen entgegenzutreten.

Insbesondere in der Straßenverkehrswirtschaft kommt es durch illegale Angebote, die zwischenzeitlich häufig über Internetplattformen angeboten werden, zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Wir

Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

Schulstraße 53
65795 Hattersheim

MAIL: info@amoe.de
Website: www.amoe.de



halten die geplanten Maßnahmen für geeignet, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt Angeboten von Schwarzarbeit entgegenzuwirken. Derzeit ist aufgrund der Möglichkeit der Anonymität und Mobilität der Verkehrsleistungen eine effektive Verfolgung von Schwarzarbeit kaum möglich.

Im Hinblick auf den Aufwand der Ermittlungen und den oft auf den Einzelfall begrenzten Erfolg wäre es unseres Erachtens dringend erforderlich, beim Absatz illegaler Dienst- und Werkleistungen über elektronische Plattformen auch für die Plattformbetreiber eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen, ähnlich wie dies auch bei Handelsplattformen bei Straftatbeständen bereits geschieht und für das Steuerrecht vorgesehen ist.

In Kombination mit den Ermittlungserfolgen der Task Force STL könnten rechtstreue Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Wettbewerb gegen die oft erheblich günstigeren, illegal handelnden Anbieter nicht bestehen können, bereits im Vorfeld besser geschützt werden.

Wir hoffen, dass die Ausweitung der Kompetenzen mit einer dringend erforderlichen Anpassung der Personalausstattung bei der Zollverwaltung und den korrespondierenden Behörden einhergeht und so in der Praxis zu einer höheren Kontrolldichte und Kontrollfrequenz der FKS führt, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wirksam zu bekämpfen.